

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0187/2014/IV

Datum:
17.11.2014

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Heidelberger Frühling gGmbH - Pogramm für das
Festival 2015**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	27.11.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Über den städtischen Zuschuss (710 T. €) hinaus keine direkte Auswirkung

Zusammenfassung der Begründung:

Die Geschäftsführung informiert über die Programmgestaltung für das Festival 2015.

Begründung:

Nach dem Gesellschaftsvertrag ist die Geschäftsführung verpflichtet, der Stadt Heidelberg als Gesellschafterin jährlich mit dem Wirtschaftsplan eine Darstellung der aktuellen strategischen Ziele mit Maßnahmen und Kennzahlen sowie den Veranstaltungsplan vorzulegen.

Wie sich aus Sicht der Geschäftsführung gezeigt hat, ist zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Wirtschaftsplans die Planung des Festivalverlaufs noch nicht so weit abgeschlossen, dass eine Information bereits sinnvoll möglich wäre. Das Festivalprogramm kann deshalb erst nach dem Wirtschaftsplan vorgelegt werden.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 01.10.2014 – 30.09.2015 wurde am 01.10.2014 dem Haupt- und Finanzausschuss und am 09.10.2014 dem Gemeinderat vorgelegt.

Inzwischen steht das Festivalprogramm 2015, die Programmhefte wurden verschickt und der Vorverkauf hat begonnen.

Die Geschäftsführung steht in der Sitzung für Rückfragen zur Verfügung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß